

Aus dem möglichst vollständigen Berichte selber, so wie aus den darüber Statt gefundenen Debatten geht nun klar hervor, daß
1) eine bloße Verschiebung der bisherigen Abrechnungszeit von der Ofter- auf die Michaelis-Messe durchaus unausführbar wäre, weil es nicht in der Macht der Sortimentshändler liegt, den ihren Buchkunden herkömmlich gewährten Jahres-Credit vom 1. Jänner bis letzten December abzuändern, wovon sich die weiteren Folgen für jeden Geschäftskundigen ohne weitere Auseinandersetzung von selbst ergeben.

Es müßte also:

2) die M. M. Abrechnung zugleich mit einer fünfmonatlichen Credit-Verlängerung von Seiten der Verleger an die Sortimentshändler verbunden werden. Indem nun der „vorläufige Bericht“ und die ihm gefolgte Discutirung im Börsenblatte möglichst alles Pro und Contra zu Sagende erschöpft haben, kann der Prüfungs-Ausschuß bei Erwägung der gegenwärtigen Geschäfts-Verhältnisse und obwaltenden Umstände Ihnen, verehrte Herren! auch nicht zur Abrechnungs-Verlegung auf die Michaelis-Messe mit verlängertem Credite anrathen und bringt nur noch das Ergebnis der provisorisch eingesammelten Vota zu Ihrer Kenntnißnahme.

Von 1502 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen stimmten provisorisch 522 und zwar darunter gegen die Michaelis-Mess-Abrechnung mit Credit-Verlängerung 326; für dieselbe, theils bedingt, theils unbedingt 149; der Rest von 47 Stimmen gehörte keiner dieser Abtheilungen an, vereinigte sich aber größtentheils in dem Vorschlage fester Abrechnungstage vom 1. bis 15. Mai. — Bei den 326 gegen die Michaelis-Mess-Abrechnung gestimmt Habenden ergab sich die anziehende Thatsache, daß diese Vota 158 reinen oder vorherrschenden Verlags- und 168 vorherrschenden oder reinen Sortiments-Geschäften angehörten.

Gestatten sie nun, verehrte Herren! Ihrem Prüfungs-Ausschusse, seine Verpflichtungen gegen Sie als beendet und sich selber für aufgelöst betrachten zu dürfen.

Vorsteher: Hiernach also scheint es, als wenn dieser Gegenstand erledigt wäre und ich frage nur noch zur Sicherheit die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist, daß es mit der Abrechnung beim Alten bleibe, und ersuche die geehrten Herren, welche dafür sind, sich zu erheben.

(Dies geschieht mit einer großen Majorität.)

Heymann: Es geschieht gewiß im Sinne der Versammlung, wenn ich dem Ausschusse unsern Dank für die große Mühwaltung, welche er in dieser Sache gehabt, zu erkennen gebe.

(Beifall.)

Vorsteher: Meine Herren! Wir haben keine Zeit zu verlieren und ich will Ihnen einstweilen zur Beruhigung versprechen, daß die Versammlung nicht sehr lange nach Mittag dauern soll, und ich hoffe um so eher, daß Sie noch bis dahin aushalten werden. Jetzt kommt der Bericht der niedergelegten Kommission wegen Begründung einer Pensions-Anstalt für die Hinterbliebenen verstorbenen Buchhändler und Buchhändlergehülfen zum Vortrage.

Enslin: Meine Herren! Als Vorsigender der Commission in Betreff des Antrags zur Errichtung einer buchhändlerischen Wittwen- und Waisencasse, welchen Herr Bieweg in der Oftermesse des vorigen Jahres gestellt hat, habe ich Ihnen nun über den Erfolg unserer Arbeiten Bericht zu erstatten. Er wird kurz sein können, denn Sie sind schon durch den vorläufigen Bericht, welcher Ihnen im Börsenblatt No. 104 vom 1. Dec. vorigen Jahres gegeben wurde, von allem dem unterrichtet, was bis dahin geschehen ist, und das was nachher noch gewirkt wurde, haben Sie aus dem gedruckten Entwurfe des Statuts, welcher durch den verehrlichen Börsenvorstand im Februar dieses Jahres in 2000 Exemplaren versendet wurde, ersehen. Zur Beurtheilung der Ausführbarkeit werden Ihnen die beiden Sachverständigengutachten der Herren Dr. Kadel und Justizrath von Tempelhoff, in den Börsenblättern No. 23 und 31 dieses Jahres abgedruckt, hinreichenden Stoff liefern.

Von den Fragezetteln sind überhaupt nur bis jetzt 126 zurückgekommen, darunter befinden sich 54 Anmeldungen zu wirklichen Mitgliedern und 8 zur Ehrenmitgliedschaft; sämmtliche Anmeldungen zusammen zerfallen in 52 für Klasse A und C und 33 für Klasse B, so daß also im Ganzen 85 Versicherungen von 54 Versicherenden angemeldet sind.

Viele haben auch angezeigt, daß sie für den Fall des Zustandekommens der Wittwenkasse beitreten würden, ein Vorbehalt, der so völlig in der menschlichen Natur begründet ist, daß wir ihn mit Bestimmtheit noch bei Hunderten voraussetzen können, weil sonst gewiß mehr verneinende Fragezettel zurückgekommen sein würden und weil überdies uns die meisten Verneinungen von Unverheiratheten zugekommen sind.

Die auf den Fragezetteln uns zugekommenen Bemerkungen haben wir sämmtlich in einem durchschossenen Statutsentwurf nachgetragen, so wie auch alle übrigen Aufsätze im Börsenblatte über die beabsichtigte Anstalt gewissenhaft von uns gesammelt sind und bei den zu vier Convoluten angewachsenen Acten liegen.

Auf unserer Conferenz in Naumburg wurde nach reiflicher Erwägung des uns gewordenen Auftrags,

„Vorschläge zur Begründung einer Wittwen- und Waisencasse“

nicht aber etwa Vorschläge

„zur Begründung einer Wohlthätigkeitsanstalt oder zur Reformirung des schon bestehenden Berliner Unterstützungsvereins“

zu machen und nach Anhörung des von uns zu Rathe gezogenen rühmlichst bekannten Rechnungs-Raths Brune, als Sachverständigen, so wie der beiden sachverständigen Mitglieder unserer Commission, des Herrn Hofrath Becker in Gotha, zugleich Mitdirektor der Gothaer derartigen Anstalten und des Herrn Mainoni, Hauptagenten der Frankfurter Lebensversicherungsanstalt, welche alle einstimmig die Unthunlichkeit und Unmöglichkeit einer Vermischung des Wohlthätigkeits- mit dem Versicherungsprinzip auf das Ueberzeugendste darthaten

„das Versicherungsprinzip als Grundlage unserer Arbeit festgestellt“

auf welches sich denn nun auch der vorliegende Entwurf basirt.

Es wurde daselbst ferner festgestellt, daß die beabsichtigte Anstalt nicht eher eröffnet werden sollte, als bis sich 400 wirkliche Mitglieder gemeldet haben würden.

Nachdem nun nur 83 Versicherungen von 54 Personen angemeldet sind und nachdem aus der Mitte des Börsenvereins viele Stimmen sich gegen das von uns als nothwendig erkannte Grundprinzip für die vorgeschlagenen Statuten, wohl häufig nur aus philanthropischen Gefühlen, nicht aus Sachkenntniß hervorgehenden Urtheilen, erklärt haben, — kann es nicht die Absicht Ihrer Commission sein, Ihnen vorzu-